

(11) EP 2 813 159 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

17.12.2014 Patentblatt 2014/51

A47B 5/02 (2006.01) A47B 83/02 (2006.01)

(51) Int Cl.:

A47B 3/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 13172050.0

(22) Anmeldetag: 14.06.2013

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

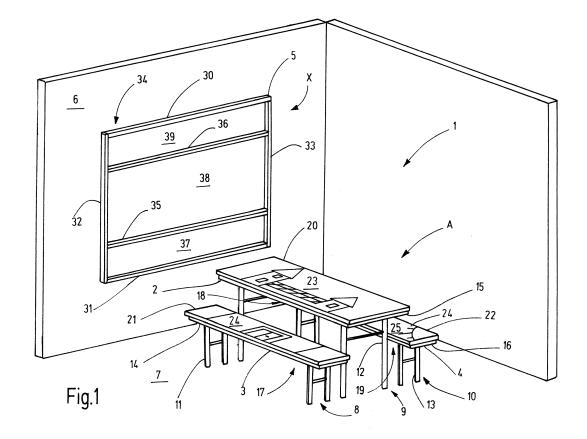
(71) Anmelder: Ballschmieter, Gunnar 15234 Frankfurt (DE) (72) Erfinder: Ballschmieter, Gunnar 15234 Frankfurt (DE)

(74) Vertreter: Gulde & Partner
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei mbB
Wallstraße 58/59
10179 Berlin (DE)

(54) Bausatz mit Tisch, Bank und Wandhalterung

(57) Die Erfindung betrifft einen Bausatz (1) mit einem Tisch (2) und zumindest einer Bank (3, 4), sowie eine Wandhalterung (5) zum Halten des Tisches (2) und der Bank (3, 4). Um den Tisch (2) und die Bank (3, 4) möglichst platzsparend in der Wandhalterung (5) lagern zu können, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die

Wandhalterung (5) ausgebildet ist, den Tisch (2) und die Bank (3, 4) so zu halten, dass eine Abstellfläche (23) des Tisches (2) und eine Sitzfläche (24, 25) der Bank (3, 4) von einer Montageseite (40) der Wandhalterung (5) weg weisen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Bausatz mit einem eine Abstellfläche ausbildenden Tisch und zumindest einer eine Sitzfläche ausbildenden Bank, sowie mit einer Wandhalterung für den Tisch und die Bank, wobei die Wandhalterung mit einer Montageseite ausgestaltet ist, die in einem an einer Wand montierten Zustand der Wandhalterung zur Wand weist.

[0002] Bausätze mit Tischen, Bänken und Wandhalterungen der eingangs genannten Art sind allgemein bekannt. Beispielsweise sind der Tisch und die zumindest eine Bank Teil einer so genannten Bierzelt- oder Festzeltgarnitur, welche bei Festen verwendet und ansonsten möglichst platzsparend gelagert werden. Hierzu werden Tische und Bänke an Wände gestellt oder in der Wandhalterung gestapelt. Abgestellte oder gestapelte Bänke und Tische benötigen jedoch viel Lagerraum.

[0003] Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, einen Bausatz der eingangs genannten Art bereitzustellen, der eine platzsparende Lagerung des Tisches und der zumindest einen Bank ermöglicht.

[0004] Die Aufgabe wird für den eingangs genannten Bausatz dadurch gelöst, dass die Wandhalterung ausgebildet ist, den Tisch und die Bank so in einer gehaltenen Position zu halten, dass die Abstellfläche und die Sitzfläche von der Montageseite weg weisen.

[0005] Die Abstell- und die Sitzfläche verlaufen in der gehaltenen Position des Tisches und der Bank also im Wesentlichen parallel zur Wand, so dass der benötigte Stauraum im Vergleich zu Tischen und Bänken, die senkrecht zur Wand ausgerichtet oder hintereinander angeordnet sind, geringer ist.

[0006] Die erfindungsgemäße Lösung kann durch verschiedene, jeweils für sich vorteilhafte, beliebig miteinander kombinierbare Ausgestaltungen weiter verbessert werden. Auf diese Ausgestaltungsformen und die mit ihnen verbundenen Vorteile ist im Folgenden eingegangen, wobei die konstruktiven Maßnahmen und deren Wirkungen lediglich beispielhaft für einen nur einen Tisch und zumindest eine Bank aufweisenden Bausatz beschrieben sind. Selbstverständlich kann der Bausatz auch zwei oder mehr Tische beziehungsweise Bänke aufweisen.

[0007] In einer ersten vorteilhaften Ausgestaltungsform können die Abstellfläche und die Sitzfläche in der gehaltenen Position in einer gemeinsamen Ebene angeordnet sein, wobei die Wandhalterung die Lage der Abstellfläche und der Sitzfläche relativ zueinander vorgibt. Der Tisch und die zumindest eine Bank formen also eine ebene Fläche aus, wobei die Sitzfläche und die Abstellfläche zur gefälligeren Gestaltung mit Mustern versehen oder gemeinsam ein Bild ausformend gestaltet sein können. Die Abstellfläche und die Sitzfläche können alternativ auch eine Projektionsfläche ausbilden, auf die ein Bild projizierbar ist.

[0008] Um eine möglichst geschlossene Fläche auszubilden, können eine Tischplatte des Tisches und eine

Sitzplatte der Bank in der gehaltenen Position aneinander anliegen. Die Tischplatte weist dabei vorzugsweise die Abstellfläche und die Sitzplatte die Sitzfläche auf.

[0009] Der Tisch und die Bank können in der gehaltenen Position vertikal übereinander angeordnet sein. Beispielsweise können der Tisch und die Bank von oben in die Wandhalterung eingesetzt werden. Falls der Tisch und/oder die Bank jedoch zu schwer sind, um diese von oben einfach in die Wandhalterung einsetzen zu können, können der Tisch und die Bank in der gehaltenen Position alternativ horizontal nebeneinander angeordnet sein. Hierzu können der Tisch und die Bank seitlich in horizontaler Richtung in die Wandhalterung einsetzbar sein.

[0010] Damit der Tisch und die Bank wiederholt verwendet werden können, kann die Wandhalterung ausgebildet sein, den Tisch und die Bank wiederholt abnehmbar zu halten. Die Wandhalterung kann dabei beispielsweise innerhalb eines Raumes oder an einer Außenseite eines Hauses an einer Wand montiert sein und der Tisch und die Bank können beabstandet von der Wandhalterung, also ohne direkten Kontakt zur Wandhalterung, verwendet werden.

[0011] Gemäß einer besonders vorteilhaften, weil einfachen, Ausgestaltungsform kann die Wandhalterung zwei einander gegenüberliegende Halteschienen zur Halterung des Tisches und der Bank aufweisen. Eine besonders einfache Wandhalterung kann sogar aus den beiden Halteschienen bestehen.

[0012] Eine der Halteschienen kann an eine Haltenut für den Tisch und die Bank angrenzen oder diese ausbilden. Die Tischplatte und/oder die Sitzplatte können wenigstens an ihrem Rand in die Haltenut einsetzbar sein, wobei sich die Haltenut in Richtung auf die gegenüberliegende Halteschiene hin öffnet. Die Halteschienen weisen beispielsweise einen L-förmigen Querschnitt auf und können auch als Haltewinkel bezeichnet werden. Die Halteschiene ist mit einem Halteschenkel ausgebildet, der sich in Richtung auf die gegenüberliegende Halteschiene zu erstreckt. Der Halteschenkel begrenzt die Haltenut senkrecht zur Montageseite der Wandhalterung und bildet einen Anschlag für die Tisch- oder Sitzplatte aus, wobei der Anschlag ein Bewegen des Tisches und/oder der Bank quer zur Abstell- oder Sitzfläche verhindert oder zumindest begrenzt.

[0013] Beide Halteschienen können jeweils an eine Haltenut angrenzen oder aufweisen, in die jeweils gegenüberliegende Enden der Tischplatte und/oder der Sitzplatte einsetzbar sind. Die Nuten sind vorzugsweise jeweils mit einem zur gegenüberliegenden Halteschiene weisenden Grund ausgebildet, wobei eine lichte Weite zwischen den Gründen größer ist, als eine Breite oder Länge der Tischplatte und der Sitzplatte. Der Tisch und der Sitz sind also ohne weiteres quer zu einer Richtung, in der sich die Nuten erstrecken, in diese einsetzbar.

[0014] Alternativ oder zusätzlich kann eine der Halteschienen zumindest einen Riegel zur Fixierung des Tisches oder der Bank aufweisen. Vorzugsweise weist die andere der Halteschienen für den Tisch und die Bank

15

jeweils wenigstens einen Riegel auf. Der Riegel ist beweglich ausgebildet und kann beispielsweise zum Fixieren des Tisches oder der Bank verschoben oder geschwenkt werden.

[0015] Die Wandhalterung kann einen Rahmen und eine innerhalb des Rahmens verlaufende Halterippe aufweisen, wobei der Rahmen und die Halterippe eine Aufnahme ausbilden, in die der Tisch oder die Bank zumindest teilweise einsetzbar sind. Der Tisch oder die Bank können dadurch formschlüssig in der Aufnahme haltbar sein. Ferner kann die Wandhalterung mit dem Tisch und/oder der Bank eine Rastverbindung ausbilden, um den Tisch und die Bank an einem Herausfallen aus der Wandhalterung zu hindern.

[0016] Der Tisch und die Bank können jeweils ein Gestell mit einklappbaren Beinen aufweisen, wobei die Aufnahme ausgestaltet ist, das Gestell mit eingeklappten Beinen aufzunehmen. Das Gestell ist vorzugsweise an der der Abstellfläche bzw. der Sitzfläche gegenüberliegenden Seite der Tischplatte oder der Sitzplatte angeordnet. Durch die einklappbaren Beine ist der benötigte Stauraum weiter verringert.

[0017] Die Gestelle können jeweils einen Kragen zur Aufnahme der eingeklappten Beine aufweisen, wobei die Aufnahme ausgeformt ist, den Kragen zu umgreifen. Der Kragen kann an der von der

[0018] Abstellfläche bzw. der Sitzfläche weg weisenden Seite von der Tischplatte bzw. der Sitzplatte vorspringen und verhindern, dass die eingeklappten Beine bei einem Anbringen des Tisches oder der Bank an der Wandhalterung über den Kragen überstehen und sich womöglich beim Einsetzen in die Wandhalterung verhaken.

[0019] Vorzugsweise weist die Wandhalterung drei Aufnahmen auf, wobei in eine der Aufnahmen der Tisch und in die anderen Aufnahmen jeweils eine Bank zumindest teilweise einsetzbar sind. Somit kann eine vollständige Garnitur bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken durch die Wandhalterung gehalten werden.

[0020] Die Wandhalterung kann mindestens einen Haltestift und der Tisch oder die Bank wenigstens eine Halteöffnung, in die der Haltestift einsetzbar ist, aufweisen. Der Tisch und die Bank können also einfach jeweils an mindestens einem Haltestift aufgehängt werden.

[0021] Alternativ oder zusätzlich kann die Wandhalterung einen Haltemagneten aufweisen und das Gestell wenigstens abschnittsweise magnetisch sein. Ist der Haltemagnet stark genug, so können der Tisch und die Bank durch die magnetische Haltekraft an der Wandhalterung fixiert sein. Ist der Haltemagnet nicht stark genug, um alleine den Tisch oder die Bank zu halten, kann der Haltemagnet zumindest ein ungewolltes Schwenken des Tisches oder der Bank aus der gehaltenen Position heraus verhindern oder zumindest erschweren.

[0022] Damit der Tisch und die Bank in der Wandhalterung gefällig angeordnet sein können, beispielsweise wenn der Tisch und die zumindest eine Bank gemeinsam eine Grafik ergeben, kann die Wandhalterung die Ab-

stellfläche und die Sitzfläche in der gehaltenen Position zumindest abschnittsweise und zum Beispiel in einem Randbereich verdecken und hierdurch einrahmen.

[0023] Im Folgenden ist die Erfindung beispielhaft anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die Zeichnungen erläutert. Die unterschiedlichen Merkmale der Ausführungsformen können dabei unabhängig voneinander kombiniert werden, wie es bei den vorteilhaften Ausgestaltungen bereits dargelegt wurde.

10 **[0024]** Es zeigen:

Figur 1 eine schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Bausatzes;

Figur 2 eine schematische Darstellung des Ausführungsbeispiels der Figur 1, wobei ein Tisch und zwei Bänke in ihrer gehaltenen Position dargestellt sind;

Figur 3 eine weitere schematische Darstellung des Ausführungsbeispiels der Figur 2; und

Figur 4 eine schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer Halteschiene der Wandhalterung.

[0025] Zunächst sind Aufbau und Funktion eines erfindungsgemäßen Bausatzes mit Bezug auf das Ausführungsbeispiel der Figur 1 beschrieben.

[0026] Figur 1 zeigt einen Bausatz 1 mit einem Tisch 2, zwei Bänken 3, 4 und einer Wandhalterung 5 für den Tisch 2 und die Bänke 3, 4. Die Wandhalterung 5 ist in einem an einer Wand 6 montierten Zustand X gezeigt, wobei eine Montageseite der Wandhalterung 5 an der Wand 6 anliegt. Der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 sind in einem aufgestellten Zustand A gezeigt, in dem der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 auf einem Boden 7 stehen. Der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 weisen hierfür jeweils ein Gestell 8, 9, 10 auf, dessen einklappbare Beine 11, 12, 13 im aufgestellten Zustand A ausgeklappt sind. Die Gestelle 8, 9, 10 können mit einem zumindest teilweise umlaufenden Kragen 14, 15, 16 versehen sein, der eine Aufnahmemulde 17, 18, 19, in die die einklappbaren Beine 11, 12, 13 hineingeklappt werden können, teilweise oder vollständig umläuft. Die Kragen 14, 15, 16 sind vorzugsweise jeweils an einer Tischplatte 20 des Tisches 2 bzw. an einer Sitzplatte 21, 22 einer der Bänke 3, 4 angeordnet. Dabei springen die Kragen 14, 15, 16 von einer Abstellfläche 23 der Tischplatte 20 bzw. einer Sitzfläche 24, 25 einer der Bänke 3, 4 weg weisenden Seite vor.

[0027] Die Wandhalterung 5 kann zwei einander gegenüberliegende Halteschienen 30, 31, 32, 33 aufweisen, wobei die Halteschienen 30, 31 oder die Halteschienen 32, 33 ein Paar von Halteschienen ausbilden können, aus denen die Wandhalterung 5 bestehen kann. Besteht die Wandhalterung 5 aus den Halteschienen 30, 31 so können der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 horizontal

25

35

in die Wandhalterung 5 eingeschoben werden. Besteht die Wandhalterung 5 aus den Halteschienen 32, 33 so sind der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 vertikal und beispielsweise von oben in die Wandhalterung 5 einsetzbar. Um zu verhindern, dass der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 bei einem vertikalen Einsetzen in die Wandhalterung 5 unten aus der Wandhalterung 5 herausrutschen, kann die Wandhalterung 5 außer den Halteschienen 32, 33 noch die Haltschiene 31 aufweisen, welche die Halteschienen 32, 33 an ihren unteren Enden miteinander verbindet. Alternativ zur Halteschiene 31 können die Halteschienen 32, 33 an ihren nach unten weisenden Enden jeweils zumindest einen Anschlag aufweisen, der sich zur jeweils gegenüberliegenden Halteschiene 32, 33 erstreckt und der ein Herausfallen des Tisches 2 und der Bänke 3, 4 verhindert.

[0028] Jede der Halteschienen 30, 31, 32, 33 kann eine Haltenut für den Tisch 2 und die Bänke 3, 4 begrenzen, wobei die Haltenut an ihrer von der Montageseite beabstandeten Seite an einem der Halteschienen 30, 31, 32, 33 befestigten und zur jeweils gegenüberliegenden Halteschiene 30, 31, 32, 33 vorspringenden Halteschenkel endet. An der Montageseite kann die Haltenut durch die Wand 6 oder durch einen weiteren Halteschenkel begrenzt sein. Die Haltenut öffnet sich zur jeweils gegenüberliegenden Halteschiene 30, 31, 32, 33, wobei eine lichte Weite zwischen Gründen der einander gegenüberliegenden Haltenuten so bemessen ist, dass der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 einfach in die Wandhalterung 5 eingesetzt werden können. Insbesondere ein vom Kragen 14, 15, 16 überstehender Rand der Tischplatte 20 bzw. der Sitzplatten 21, 22 ist dabei in die Haltenut einsetzbar. [0029] Alternativ oder zusätzlich zur Haltenut können die Halteschienen jeweils zumindest einen Riegel zur Fixierung des Tisches 2 oder der Bänke 3, 4 aufweisen. [0030] Im Ausführungsbeispiel der Figur 1 weist die Wandhalterung 5 vier Halteschienen 30, 31, 32, 33 auf, die einen Rahmen 34 der Wandhalterung 5 bilden.

[0031] Ferner weist die Wandhalterung 5 des Ausführungsbeispiels der Figur 1 zwei Halterippen 35, 36 auf, die das Innere des Rahmens 34 in drei Aufnahmen 37, 38, 39 teilen. Die Aufnahmen 37, 38, 39 sind dabei so bemessen, dass jeweils eines der Gestelle 8, 9, 10 in einer der Aufnahmen 37, 38, 39 anordnenbar ist. Beispielsweise kann einer der Kragen 14, 15, 16 in eine der Aufnahmen 37, 38, 39 so einsetzbar sein, dass der Kragen 14, 15, 16 und die Aufnahme 37, 38, 39 eine passgenaue Verbindung eingehen. Droht der Tisch 2 oder eine der Bänke 3, 4 aus der jeweiligen Aufnahme 37, 38, 39 heraus zu kippen, so verkanten der jeweilige Kragen 14, 15, 16 und die Aufnahme 37, 38, 39 miteinander und verhindern hierdurch ein Herausfallen des Tisches 2 oder der Bank 3, 4 aus der Wandhalterung 5. Zusätzlich kann die Wandhalterung 5 einen Haltemagneten aufweisen und das Gestell 8, 9, 10 wenigstens abschnittsweise magnetisch sein, um ein Herausfallen des Tisches 2 und der Bank 3, 4 aus der Wandhalterung 5 zu verhindern. [0032] Gemäß einem besonders einfachen Ausführungsbeispiel kann die Wandhalterung 5 mindestens einen Haltestift und der Tisch 2 oder zumindest eine der Bänke 3, 4 wenigstens eine Halteöffnung, in die der Haltestift einsetzbar ist, aufweisen. Der Tisch 2 und die zumindest eine Bank 3, 4 sind also jeweils am Haltestift aufhängbar. Der Haltemagnet kann beabstandet vom Haltestift vorgesehen sein, um ungewollte Bewegungen des Tisches 2 und der Bank 3, 4 an der Wandhalterung 5 zu verhindern.

[0033] Figur 2 zeigt das Ausführungsbeispiel der Figur 1, wobei der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 in der Figur 2 in einer gehaltenen Position dargestellt sind.

[0034] Die Wandhalterung 5 ist in einem von der Wand 6 gelösten Zustand dargestellt, um die Montageseite 40 der Wandhalterung 5 zeigen zu können. Der Rahmen 34 der Wandhalterung 5 ist mit den Halteschienen 30, 31, 32, 33 ausgebildet, an denen die Tischplatte 20 bzw. die Sitzplatten 21, 22 anliegen. Die Kragen 14, 15, 16 sind in den Aufnahmen 37, 38, 39 angeordnet und die Beine 11, 12, 13 sind jeweils in die Aufnahmemulden 17, 18, 19 eingeklappt. Die Beine 11, 12, 13 ragen dabei nicht aus den Aufnahmemulden 17, 18,19 heraus. Der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 sind in der Figur 2 also in ihrem an der Wandhalterung 5 gehaltenen Zustand H dargestellt. [0035] Figur 3 zeigt den Bausatz 1 des Ausführungsbeispiels der Figuren 1 und 2, wobei die Wandhalterung 5 an der Wand 6 montiert und der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 in ihrer an der Wandhalterung 5 gehaltenen Position H dargestellt sind. Die Tischplatte 20 ist beispielhaft zwischen den Sitzplatten 21, 22 angeordnet, wobei die Sitzplatten 21, 22 an der Tischplatte 20 anliegen. Die Abstellfläche 23 und die Sitzflächen 24, 25 sind in einer gemeinsamen Ebene angeordnet, so dass keine vorstehenden Abschnitte des Tisches 2 oder der Bänke 3, 4 den benötigten Lagerraum vergrößern. Ferner bietet die durch die Abstellfläche 23 und die Sitzfläche 24, 25 gebildete Ebene den Vorteil weiterer Nutzungsmöglichkeiten. Beispielsweise können die Abstellfläche 23 und die Sitzflächen 24, 25 eine Projektionsfläche ausformen. Alternativ und wie im Ausführungsbeispiel der Figur 3 geteilt, können auf der Abstellfläche 23 und den Sitzflächen 24, 25 Abschnitte eines Bildes aufgebracht sein, so dass der in der Wandhalterung 5 gelagerte Tisch und die ebenfalls gelagerten Bänke 3, 4 gemeinsam das Bild wiedergeben. Werden der Tisch 2 und die Bänke 3, 4 nicht in ihrem aufgestellten Zustand A genutzt, so können sie also als Dekoration verwendet werden.

[0036] Figur 4 zeigt schematisch eine vergrößerte Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer Halteschiene des Bausatzes. Für Elemente, die in Funktion und/oder Aufbau den Elementen des Ausführungsbeispiels der Figuren 1 bis 3 entsprechen, sind dieselben Bezugszeichen verwendet. Der Einfachheit halber ist im Folgenden lediglich auf die Unterschiede zum Ausführungsbeispiel der Figuren 1 bis 3 eingegangen.

[0037] Die Halteschiene 30 ist in der Figur 4 als ein Haltewinkel dargestellt, der an eine Haltenut 41 angrenzt. Die Halteschiene 30 weist wenigstens einen Halteschen-

kel 42 auf, der von einer Basis 43 der Halteschiene 30 in Richtung auf die gegenüberliegend angeordnete, der Einfachheit halber jedoch nicht gezeigte, Halteschiene 31 vorspringt. Die Basis 43 ist an ihrer zur Wand 6 weisenden Seite als Montageseite 40 ausgeformt und an der Wand 6 befestigt dargestellt, wobei die Wand 6 die Haltenut 41 an einer dem Halteschenkel 42 gegenüberliegenden Seite begrenzt. Die Basis 43 bildet einen Grund 44 der Haltenut 41. Die Halteschiene 30 kann einen weiteren Halteschenkel aufweisen, der anstelle der Wand 6 die Haltenut 41 gegenüber des Halteschenkels 42 begrenzt. Die Haltenut 41 erstreckt sich parallel zur Halteschiene 30 und öffnet sich in Richtung auf die nicht gezeigte Halteschiene 31. Jede der Halteschienen 30, 31, 32, 33 kann wie die im Ausführungsbeispiel der Figur 4 gezeigte Halteschiene 30 ausgebildet sein.

[0038] Figur 4 zeigt ferner die Bank 3 in ihrer gehaltenen Position H. Ein Randbereich 45 der Sitzplatte 21 ist in der Haltenut 41 und zwischen der Wand 6 und dem Halteschenkel 42 angeordnet. Der Kragen 14 ist zwischen der Wand 6 der Sitzplatte 21 angeordnet. Die Sitzfläche 24 weist von der Montageseite 40 beziehungsweise von der Wand 6 weg. In ihrer Längsrichtung L kann die Halteschiene so bemessen sein, dass sie anstelle der Bank 3 den Tisch 2 oder sogar mehrere Bänke 2, 3 und auch zumindest einen Tisch 2 halten kann.

Bezugszeichenliste

[0039]

| 1 | Bausatz |
|------------|---------------|
| 2 | Tisch |
| 3,4 | Bank |
| 5 | Wandhalterung |
| 6 | Wand |
| 7 | Boden |
| 8, 9, 10 | Gestell |
| 11, 12 ,13 | Bein |
| 14, 15, 16 | Kragen |
| 17, 18, 19 | Aufnahmemulde |
| 20 | Tischplatte |
| 21, 22 | Sitzplatte |
| 23 | Abstellfläche |
| 24, 25 | Sitzfläche |
| | |

| | 30, 31, 32, 33 | Halteschiene |
|----|---|---------------|
| | 34 | Rahmen |
| 5 | 35, 36 | Halterippe |
| | 37, 38, 39 | Aufnahme |
| 10 | 40 | Montageseite |
| 10 | 41 | Haltenut |
| | 42 | Halteschenkel |
| 15 | 43 | Basis |
| | 44 | Grund |
| 20 | 45 | Randbereich |
| 20 | A aufgestellte H gehaltene L Längsricht | Position |

Patentansprüche

montierter Zustand

Χ

30

35

40

Bausatz (1) mit einem eine Abstellfläche (23) ausbildenden Tisch (2) und zumindest einer eine Sitzfläche (24, 25) ausbildende Bank (3, 4), sowie mit einer Wandhalterung (5) für den Tisch (2) und die Bank (3, 4), wobei die Wandhalterung (5) mit einer Montageseite (40) ausgestaltet ist, die in einem an einer Wand (6) montierten Zustand (X) der Wandhalterung (5) zur Wand (6) weist,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Wandhalterung (5) ausgebildet ist, den Tisch (2) und die Bank (3, 4) so in einer gehaltenen Position (H) zu halten, dass die Abstellfläche (23) und die Sitzfläche (24, 25) von der Montageseite (40) weg weisen.

2. Bausatz (1) nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Abstellfläche (23) und die Sitzfläche (24, 25) in der gehaltenen Position (H) in einer gemeinsamen Ebene angeordnet sind.

3. Bausatz (1) nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, dass

eine Tischplatte (20) des Tisches (2) und eine Sitzplatte (21, 22) der Bank (3, 4) in der gehaltenen Position (H) aneinander anliegen.

 Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) ausgebildet ist, den Tisch (2)

55

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

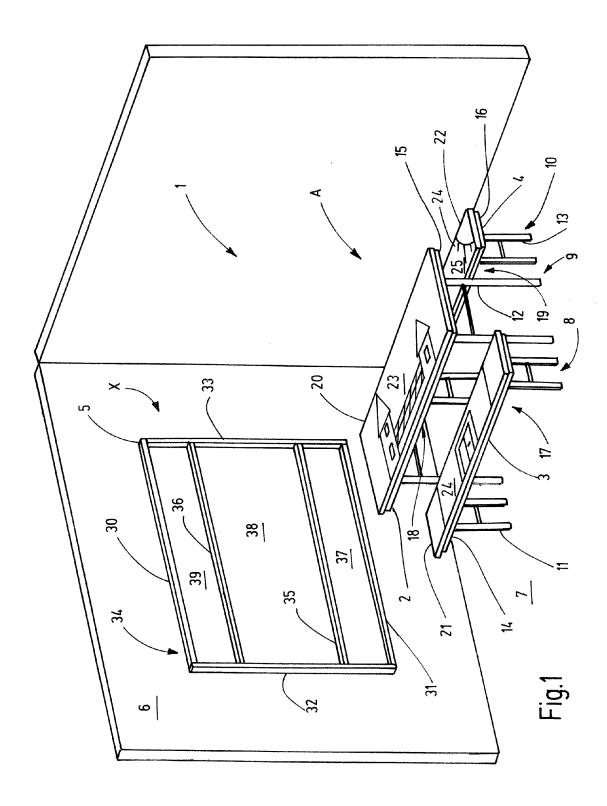
und die Bank (3, 4) in der gehaltenen Position (H) vertikal übereinander oder horizontal nebeneinander angeordnet zu halten.

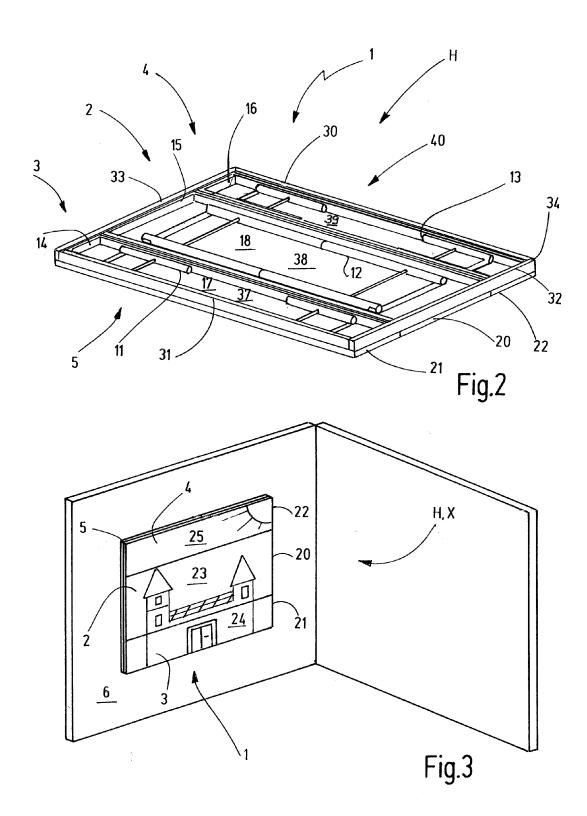
- 5. Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) ausgebildet ist, den Tisch (2) und die Bank (3, 4) wiederholt abnehmbar zu halten.
- 6. Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) zwei einander gegenüberliegende Halteschienen (30, 31, 32, 33) zur Halterung des Tisches (2) und der Bank (3, 4) aufweist.
- Bausatz (1) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass eine der Halteschienen (30, 31, 32, 33) an eine Haltenut für den Tisch (2) und die Bank (3, 4) angrenzt.
- 8. Bausatz (1) nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass eine der Halteschienen (30, 31, 32, 33) zumindest einen Riegel zur Fixierung des Tisches (2) oder der Bank (3, 4) aufweist.
- 9. Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) einen Rahmen (34) und eine innerhalb des Rahmens (34) verlaufende Halterippe (35, 36) aufweist, wobei der Rahmen (34) und die Halterippe (35, 36) eine Aufnahme (37, 38, 39) ausbilden, in die der Tisch (2) oder die Bank (3, 4) zumindest teilweise einsetzbar ist.
- 10. Bausatz (1) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Tisch (2) und die Bank (3, 4) jeweils ein Gestell (8, 9, 10) mit einklappbaren Beinen (11, 12, 13) aufweisen, wobei die Aufnahme (37, 38, 39) ausgestaltet ist, das Gestell (8, 9, 10) mit eingeklappten Beinen (11, 12, 13) aufzunehmen.
- dadurch gekennzeichnet, dass die Gestelle (8, 9, 10) jeweils einen Kragen (14, 15, 16) zur Aufnahme der eingeklappten Beine (11, 12, 13) aufweisen, wobei die Aufnahme (37, 38, 39) ausgeformt ist, in der gehaltenen Position (H) jeweils einen der Kragen (14, 15, 16) zu umgreifen.

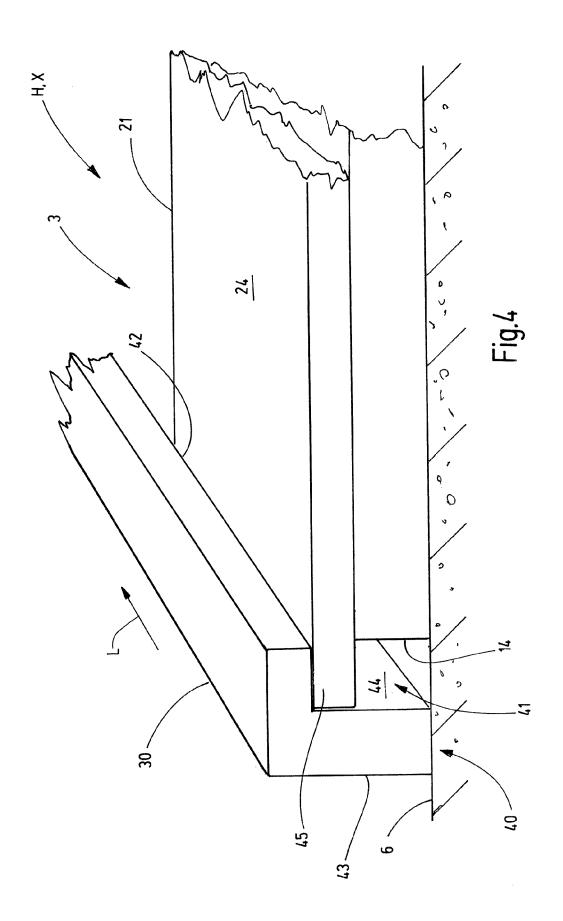
11. Bausatz (1) nach Anspruch 10,

12. Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) drei Aufnahmen (37, 38, 39) aufweist, wobei in eine der Aufnahmen (38) der Tisch (2) und in die beiden anderen Aufnahmen (37, 39) jeweils eine Bank (3, 4) zumindest teilweise einsetzbar sind.

- 13. Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) mindestens einen Haltestift und der Tisch (2) oder die Bank (3, 4) wenigstens eine Halteöffnung, in die der Haltestift einsetzbar ist, aufweisen.
- 14. Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) einen Haltemagneten aufweist und das Gestell (8, 9, 10) wenigstens abschnittsweise magnetisch ist.
- 15. Bausatz (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandhalterung (5) die Abstellfläche (23) und die Sitzfläche (24, 25) in der gehaltenen Position (H) zumindest abschnittsweise verdeckt.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 13 17 2050

| | EINSCHLÄGIGE | DOKUMENTE | | |
|--|---|---|--|--|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche | ents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| Х | AU 45250 79 A (MICH 27. September 1979 * Seite 4 * * Abbildungen 1-2 * | (1979-09-27) | 1-11, 13-15 | INV. A47B5/02 A47B3/00 |
| Х | US 2 203 394 A (SCH 4. Juni 1940 (1940- * Abbildungen 1-2 * | IEBER ROBERT E) 06-04) | 1-8 | ADD. A47B83/02 |
| Х | US 5 819 670 A (0'C AL) 13. Oktober 199 * Spalte 7, Zeile 1 * Abbildungen 4,9,1 | 3 - Zeile 27 * | 1-5, 13-15 | |
| Х | DE 24 40 263 A1 (ER 15. April 1976 (197 * das ganze Dokumen | | 1,5,6, 13,15 | |
| A | US 1 923 281 A (BEN 22. August 1933 (19 * das ganze Dokumen | 33-08-22) ´ | 1,6,7, 9-11 | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) |
| A | DE 295 19 075 U1 (S 7. März 1996 (1996- * Seite 4, Zeile 6 * Abbildung 1 * | 03-07) | 1,6,7,9 | A47B |
| A | US 4 337 709 A (NIC 6. Juli 1982 (1982- * Spalte 4, Zeile 1 * Abbildungen 1,2,6 | 07-06) 5 - Zeile 65 * | 1,14 | |
| Der vo | rliegende Recherchenbericht wur Recherchenort | de für alle Patentansprüche erstellt Abschlußdatum der Recherche | | Prüfer |
| | Den Haag | 8. Oktober 2013 | Bi | tton, Alexandre |
| X : von Y : von ande A : tech | ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung rern Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund | E : älteres Patentdok et nach dem Anmelc mit einer D : in der Anmeldung orie L : aus anderen Grür | ument, das jede ledatum veröffe g angeführtes D nden angeführte | ntlicht worden ist okument es Dokument |
| | tschriftliche Offenbarung chenliteratur | & : Mitglied der gleich Dokument | nen Patentfamili | ie, übereinstimmendes |

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 13 17 2050

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-10-2013

| 1 | 0 | |
|---|---|--|
| | | |

| | Recherchenberich hrtes Patentdokur | | Datum der Veröffentlichung | | tglied(er) der atentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|----|---------------------------------------|----|-------------------------------|-------|--------------------------------|-------------------------------|
| AU | 4525079 | Α | 27-09-1979 | KEINE | | • |
| US | 2203394 | Α | 04-06-1940 | KEINE | | |
| US | 5819670 | Α | 13-10-1998 | KEINE | | |
| DE | 2440263 | A1 | 15-04-1976 | KEINE | | |
| US | 1923281 | Α | 22-08-1933 | KEINE | | |
| DE | 29519075 | U1 | 07-03-1996 | KEINE | | |
| US | 4337709 | Α | 06-07-1982 | KEINE | | |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82